

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 3

Artikel: Danzig und die französische Ostpolitik
Autor: W.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Danzig und die französische Ostpolitik.

Von W. L.

Bei den meisten Betrachtungen über die Danziger Frage, die zweifellos ein Problem von europäischer Bedeutung und Tragweite darstellt, tritt Polen, zu dem die Freie Stadt als ihrem natürlichen Hinterland durch ihre geographische Lage wie infolge des Versailler Friedensvertrages durch diplomatische Verträge (die Danzig-Polnische Konvention vom 9. November 1920) in den engsten Beziehungen steht, durchaus in den Vordergrund. Man vergißt dabei nur allzu leicht, daß auch in den Beziehungen Polens zu Danzig die Regisseure am Quai d'Orsay sitzen und daß selbst der historische traditionelle Heißhunger des Weichselstaates auf die alte Hansestadt an der Weichselmündung von Paris je nach Bedarf gesättigt oder unbefriedigt gelassen wird. Ganz im Rahmen der weitgespannten französischen Ostpolitik, deren Grundlagen der „Karthago-Friede“ Clemenceaus, wie ihn Keynes so bezeichnend nennt, geschaffen hat.

Um die militärische und wirtschaftliche Hegemonie in Mitteleuropa zu erreichen, mußte Frankreich vor allem den Fehler vermeiden, den einst der Eroberer Kontinental-Europas Napoleon begangen hatte, als er es unterließ, ein starkes Polen zu schaffen, und sich mit dem Kompromiß des kleinen Herzogtums Warschau begnügte, eine Unterlassungssünde, die schließlich wesentlich zu seinem Sturze beitrug und die er auf St. Helena, zu spät, bereut hat. Der Versailler Frieden versetzte Frankreich zwar in die Lage, sich Polen als Trabanten zu sichern, machte ihm aber bezüglich Danzigs, auf das sein Augenmerk nicht weniger gerichtet war und das es mit Polen vereinigen wollte, einen Strich durch die Rechnung. Hier erwies sich England als der Stärkere, und der diesen Strich, dem Danzig seine Existenz als Freie Stadt außerhalb der politischen Grenzen des polnischen Staates verdankt, zog, war Lloyd George.

Die militärisch-politischen Beziehungen Frankreichs zu Danzig reichen bis in die Zeit Ludwigs XV. zurück. Im Jahre 1734 erschienen zum ersten Male französische Kriegsschiffe vor Danzig, die Ludwig XV. seinem in Danzig von den Russen belagerten Schwiegervater, dem polnischen Könige Stanislaus Leszczyński als Entsatz schickte. Aber erst zur Zeit Napoleons wurde Danzig von wirklicher militärischer Bedeutung für Frankreich und zwar hauptsächlich in strategischer Hinsicht. Politisch entstand durch den Tilsiter Vertrag 1807 die Freie Stadt Danzig, die nur dem Namen nach unter dem Schutz der Könige Preußens und Sachsens stand, während die eigentliche Gewalt Napoleon, dessen Marmorbüste im Rathause an Stelle des Bildnisses Friedrich Wilhelms III. aufgestellt wurde, durch seinen Gouverneur Rapp ausübte.

Napoleon hatte die eminente strategische Bedeutung Danzigs für die großen Operationen mit dem scharfen Blick des Feldherrn sofort erkannt und bezeichnete Danzig als das „Bollwerk Frankreichs“ und das „Balladium Frankreichs in jener fernen Gegend“. An den Danziger Senat richtete er 1812 die bezeichnenden Worte: „Je garderai votre ville, je connais trop son importance. Elle est l'embouchure de la Vistule et le débouché de la Pologne.“ Damals wurde Danzig nach seinen eigenen

Angaben mit Befestigungsanlagen versehen, da es einer der Hauptstützpunkte für den russischen Feldzug sein sollte. Nach dem Umschwung des Kriegsglückes erhielt Danzig mit dem zehnten Korps der *grande armée* als Besatzung noch eine Zeitlang die Hoffnung auf eine künftige Offensive in ihm aufrecht, bis es schließlich doch kapitulieren mußte. Im deutsch-französischen Kriege 1870 erschien im August ein französisches Geschwader in der Danziger Bucht, fuhr aber nach kurzer Beschießung wieder davon.

Bei der während des Weltkrieges einsetzenden französischen Propaganda, die die Zerstückelung Deutschlands zum Ziele hatte, wird Danzig mit der Weichselmündung nebst dem preußischen Polen bereits von Deutschland abgetrennt und dem zaristischen Rußland zugesprochen, so von dem ehemaligen französischen Minister Guhot in einer im Februar 1915 in London gehaltenen Rede. Nach Ausbruch der russischen Revolution 1917 und nach der Verlegung der polnischen Zentralagentur von Lausanne nach Paris, wo sie unter der Leitung des Führers der polnischen Nationaldemokraten Dmowski und Dr. Seydas, des früheren Redakteurs des „Kurjers Późnanski“, unter dem Namen des Polnischen Nationalkomitees wirkte, beginnt jene neue Linie der französischen Ostpolitik sich deutlich abzuzeichnen, die Clemenceau selbst als „Stacheldrahtpolitik“ bezeichnet und die mit Bezug auf Polen ihren Niederschlag in dem politisch-militärischen Bündnis mit Polen vom 19. Februar 1921 gefunden hat. Sie will eine Barriere von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer zwischen Deutschland und Rußland legen und Deutschland mit eiserner Zange umklammern.

Frankreich und Polen sollen, wie der frühere Minister und Bürgermeister von Lyon Herriot in einer Rede ausführte, „an den beiden Grenzen des Germanentums auf der Wacht stehen und das Gleichgewicht von Europa erhalten“. Danzig als End- und Stützpunkt dieser Barriere mußte daher für Frankreich nach dem Kriege von hervorragender militärischer Bedeutung sein. Dies zeigte sich auf der Versailler Friedenskonferenz mit vollendeter Deutlichkeit. Wenn man die ganz im französischen Geiste verfaßte Denkschrift der polnischen Regierung über Danzig, die nur für die Mitglieder der alliierten und assoziierten Mächte bestimmt war, durchliest, so sieht man, daß Polen Danzig lediglich als militärischen und politischen Stützpunkt gegen Deutschland für sich beansprucht. Ein polnisches Danzig würde nach dieser Darstellung Frankreichs Ostpolitik in dreifacher Hinsicht bedeutend unterstützen: 1. Es würde seine maritime Position in der Ostsee stärken, denn wie es dort heißt: „ohne eine polnische Marine und polnische Häfen würde die Ostsee ein deutsches Meer bleiben... alle Ostseestaaten würden an Polen eine Stütze (*un appui*) gegen Deutschland finden“. 2. Es würde das strategisch wichtige Ostpreußen, „diesen Herd des preußischen Militarismus“ isolieren, degermanisieren und damit einen dauerhaften Frieden ermöglichen. 3. Es würde dem deutschen „Drang nach Osten“ die Türe schließen und damit verhindern, daß Deutschland auf friedlichem Wege eines der wichtigsten Kriegsziele erreiche. In der „militärischen Betrachtung“ wird besonders darauf hingewiesen, daß Danzig ein Kriegshafen und eine Seefestung ersten Ranges ist und die Bedeutung des Terrains und die strategische Lage hervorgehoben.

Es wird daher nicht Wunder nehmen, daß die unter dem Vorsitz von Cambon tagende Kommission für polnische Angelegenheiten auf der Friedenskonferenz, die sich aus fünf Mitgliedern der Großmächte zusammensetzte, Danzig einstimmig Polen zusprach. Der Erfolg schien somit für Frankreich sicher zu sein, als Lloyd George, vielleicht weniger aus politischen Gründen als aus kaufmännischem und wirtschaftlichem „business“ die Konstituierung Danzigs als Freie Stadt unter dem Schutz des Völkerbundes durchsetzte und damit den für den englischen Handel mit Osteuropa so wichtigen einzigen eisfreien Ostseehafen den rein militärischen Bestrebungen Frankreichs entzog. Wochenlang hatte der Konferenzkampf um Danzig gedauert. In dem Obersten Kriegsrat hatte Cambon im Hinblick auf Danzig betont, daß Polen „nicht nur eine Seeküste, sondern auch einen in strategischer Beziehung sicheren Zugang zu ihr haben müsse.“ Und Marschall Foch hatte die bedeutsamen Worte gesprochen: „Eine strategische Schwächung des zukünftigen Polens wäre ein ungeheurer Fehler seitens der Entente. Es ist notwendig, daß der Weg Danzig-Warschau stets in polnischen Händen ist. Seine Gewährleistung durch Verträge hat im Falle eines Kriegsausbruches nicht den geringsten Wert.“ Am 25. April 1919 wurde im Viererrat die endgültige Entscheidung im Sinne Lloyd Georges getroffen, nachdem dieser, wie Oberst House berichtet, kategorisch erklärt hatte: „Meine Herren, wenn wir Danzig den Polen geben, werden die Deutschen den Vertrag nicht unterzeichnen, und dann ist unsere ganze Arbeit umsonst gewesen.“

Anstatt eines polnischen Danzig konnte Frankreich auf sein Gewinnkonto nur den von Foch geforderten Schienenweg Warschau-Danzig und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs durch die polnische Regierung (Friedensvertrag Artikel 104, Absatz 3—4 und 6) buchen. Alle anderen Bestimmungen waren zu englischen Gunsten ausgefallen. Von der Herbeiführung eines durch Landung der Hallertruppen aus Paris in Danzig herbeigeführten *fait accompli* war Foch durch die Instruktion, diese Truppen auf dem Landwege durch Deutschland nach Polen zu befördern, im letzten Moment abgehalten worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß General Haller, der von ganz Polen den Schwur verlangte, daß es auf Danzig niemals verzichten werde, aus Danzig nicht mehr herausgegangen wäre. Hatte doch Paderewski selbst sich nicht geschämt, einem polnischen Korrespondenten gegenüber zu sagen: „Westpreußen und Danzig werden polnisch werden; sobald die Divisionen Hallers auf Danziger Boden stehen“, und sah man doch in Polen „gerade die Landung jener Truppen in Danzig als Probierstein in Sachen der künftigen staatlichen Zugehörigkeit dieser Stadt an“, wie „Dziennik Poznański“ schreibt. Umso größer war die Enttäuschung, als die Entscheidung in Spa gefallen war, die dann auch sofort als „beunruhigendes Präjudiz“ in bezug auf Danzig angesehen wurde.

Die französische Politik, die nach dem militärischen Siege auf lange Sicht eingestellt ist, kann sich mit dem Versailler Vertrag, der in der Slavischen Barriere das Loch Danzig läßt, auf die Dauer nicht zufrieden geben, umsoweniger als Frankreich auch die maritime Suprematie in der Ostsee erstrebt, wozu es Danzig als Marinebasis und strategischen Hafen unbe-

dingt gebraucht. Die französische Politik geht nun dahin, durch die oft sehr weit gespannten Maschen des Friedensvertrages nach der ersehnten Beute zu greifen, wobei zumeist der polnische Akteur als vorgehobene Kulisse auf dem Plan erscheint, der Völkerbund in Szene gesetzt wird und die französische Propaganda selbst tätig ist.

Bereits im Oktober 1919 äußerte sich Paderewski folgendermaßen: „Ich bin überzeugt, daß es den Polen nach dem Inslebentreten des Friedensvertrages gelingen wird, das Statut von Danzig zu polnischen Gunsten zu ändern“ und „der Völkerbund ist dazu da, daß die Weltkarte noch einige Jahre hindurch gezeichnet und verbessert wird“. Mit Bezug auf Ostgalizien ist diese damals gewiß kühn klingende Prophezeiung heute schon eingetroffen! Im Mai 1919, also nur einen Monat nach der über Danzig getroffenen Entscheidung, bezeichnete der französische Botschafter Rouleux anläßlich einer Informationsreise durch Polen dieses als „den starken Bundesgenossen, auf den sich die ganze zukünftige französische Ostpolitik stützen müsse. In Anbetracht dessen könnten die Franzosen in keinem Falle einer „Beschneidung“ ihres Bundesgenossen zustimmen. Danzig sei weder für die Franzosen noch für die Polen eine Frage des Sentiments, sondern eine Kapitalfrage, über die man sich unmöglich hinwegsetzen könne.“ Der erste große diplomatische Vorstoß, den Frankreich mit polnischer Hilfe führte, unbekümmert darum, daß die aufgestellte Forderung gegen den Friedensvertrag wie auch gegen die Mantelnote vom 16. Juni 1919 verstieß, geschah bei den Verhandlungen über die Danzig-Polnische Konvention im November 1919 in Paris. Der polnische Konventionssentwurf enthielt nämlich ein sehr ausführliches Kapitel über Militär- und Marineangelegenheiten, die nach dem Friedensvertrag hier überhaupt nicht in Frage kommen konnten. Artikel 30 dieses Entwurfes lautete: „... Zu diesem Zweck hat Polen das Recht, auf besagtem Gebiet Militär- und Seestreitkräfte zu unterhalten, Befestigungswerke zu beschlagnahmen und die militärische Aufsicht auszuüben.“ Diese Sabotageversuch des Friedensvertrages, der die Freie Stadt zu einer polnischen Kolonie gemacht hätte, schlug jedoch fehl und am 17. November 1920 faßte der Völkerbundsrat den Beschluß, daß der Danziger Verfassung ein Zusatz beizufügen sei, daß die Freie Stadt weder als Militär- noch Marinebasis dienen dürfe, noch Festungswerke errichten, noch die Herstellung von Munition und Kriegsmaterial auf ihrem Gebiet gestatten dürfe.

Trotzdem hat Frankreich nicht aufgehört, mit zäher Konsequenz das erstrebte Ziel weiter zu verfolgen. In dem Kampf um das militärische Mandat über Danzig trug Polen einen Teilerfolg davon, indem es vom Völkerbundsrat im Kriegsfalle als zur Verteidigung Danzigs als besonders geeignet bezeichnet wurde, jedoch mit der Einschränkung, daß der Völkerbundsrat in jedem Falle noch vorher gehört werden müsse.

In dem diesbezüglichen Gutachten an den Völkerbund 1921 hatte der Oberkommissär Saking die Warnung ausgesprochen: „Obwohl Polen Mitglied der Völker-Liga ist, muß ich meiner Ueberzeugung Ausdruck geben, daß Polen das Verteidigungsmandat nicht haben will, um Danzig vor einem Angriff von außen zu schützen, sondern um seinen völkischen Cha-

rakter zu vernichten und es faktisch, wenn auch nicht rechtlich, der Republik einzuverleiben". Der kurz darauf von Frankreich unternommene Versuch, die für Oberschlesien bestimmte Division auf dem Wasserwege über Danzig zu befördern, scheiterte an dem Widerstand der englischen Regierung, die darin einen Versuch Polens und Frankreichs erblickte, sich in Danzig festzusetzen!

Inzwischen war die Propaganda in der französischen Presse nicht untätig gewesen, hier läßt sich ein von Jahr zu Jahr stärker werdendes Crescendo feststellen. Im Februar 1920 schrieb Charles Rivet im „Temps“: „es ist vollkommen richtig, was jeder einzelne Pole sagt: die Danziger Frage sei noch immer offen“. Das in Warschau erscheinende Propagandablatt, das Organ der französischen Botschaft in Warschau: „Le Journal de Pologne“ publizierte in der Weihnachtsnummer 1921 an prominenter Stelle einen Artikel des früheren französischen Marineoffiziers Claude Farrère über Danzig, der die Versailler Lösung des Danziger Korridors als das Werk von Schwachköpfen und Kindern bezeichnet, Versailles habe nicht das Recht, Polen zum Tode zu verdammen, Danzig sei Polen tausendmal nötiger als Warschau. Danzig müsse polnisch bleiben, der Völkerbund habe die Pflicht, hier zurückzutreten, jede andere Lösung würde den Keim eines baldigen Krieges säen. Einen Angriff von ähnlicher Heftigkeit gegen den Versailler Vertrag bezüglich Danzigs führte ein Jahr darauf in derselben Zeitung Comte Jean Tarnowski, der den Vertrag eine Bedrohung Frankreichs und Polens nennt, weil er die „polnische Barriere unterminiere und in Danzig einen unüberwindlichen Wall zwischen Frankreich und Polen schaffe.“ In der Zeitschrift „La Renaissance“ schrieb der französische Admiral Degouy, „daß Polen und wir ein Hauptinteresse daran haben, daß Danzig, der untere Lauf der Weichsel und seine beiden Eisenbahnseitenlinien in unseren Händen bleiben, was auch kommen mag. Und wir haben nach jeder Richtung hin viel zu tun, um dies Ergebnis zu erreichen.“ Ein in der „Action Française“, dem Organ der nationalistischen Militärpartei Frankreichs 1922 erschienener Artikel verlangt sogar ganz unverblümt „eine effektive Umgestaltung Danzigs zu einem strategischen Hafen im Dienste Polens und Frankreichs“. Deutlicher kann man wohl kaum werden!

Zur Erfüllung dieses Wunsches, aus Danzig ein französisches Gibraltar in der Ostsee zu machen, ist durch die Geschicklichkeit der französischen Diplomatie trotz des Friedensvertrages tatsächlich Bedeutendes verwirklicht worden. So hat Polen mitten im Hafen einen Munitionslagerplatz, einen Anlegeplatz für die polnischen Kriegsschiffe und die Naphtatanks der früheren deutschen Kriegsmarine erhalten. Weitgehendere Maßnahmen wurden in der Danziger Bucht selbst getroffen. Mit französischem Geld wurden die polnischen Kriegshäfen zu Gdingen und Puzig geschaffen und ausgebaut und eine nur strategischen Zwecken dienende Bahn bis zur Spitze der Halbinsel Gela gelegt. Seit 1921 haben zahlreiche Schiffe der „Division navale française en Baltic“ Gefechtsübungen in der Danziger Bucht abgehalten und sind den Danziger und die polnischen Häfen angelaufen, so daß *de facto* Frankreich über eine besonders für seine U-Boote sehr geeignete Marinebasis in der Danziger Bucht verfügt, die ihm im Kriegs-

falle einen Flankenstoß in die Ostsee ermöglicht. So groß das rein militärische Interesse (auch die französische Spionage ist kürzlich in Danzig in Aktion getreten: ein französischer Offizier hatte einen früheren deutschen Offizier veranlaßt, ihm militärische Einzelheiten über die Danziger Schutzpolizei zu verschaffen, woraufhin beide verhaftet wurden), so gering scheint das kommerzielle Interesse Frankreichs an Danzig zu sein, worüber sich selbst die französischen Handelskreise bereits oftmals beklagt haben. Daß die Freie Stadt, die gemäß dem Friedensvertrage eine friedliche internationale Handelsstadt sein will, durch den französischen Imperialismus und Militarismus auf das Empfindlichste geschädigt wird, ist unschwer einzusehen, wird doch ihre politische wie wirtschaftliche Sicherheit andauernd dadurch bedroht.

Deutschland und der Sonderbundskrieg.

Von P. W.

Merkwürdig fast und seltsam mag es uns heute erscheinen, daß vor verhältnismäßig wenigen Jahrzehnten noch innenpolitische Unstimmigkeiten in der Eidgenossenschaft selbst die öffentliche Meinung ganz Europas und insbesondere in Deutschland so hoch erregten, daß eine fleißige Sonderarbeit den schweizerischen Sonderbundskrieg geradezu als „Vorspiel der deutschen Revolution von 1848“ hinstellen kann.*)

In der Tat schienen sich damals die staatsrechtlichen Verhältnisse hier wie dort eine Zeitlang so scharf zum gleichen Ziele hin zu entwickeln, daß die stets zum Vergleich geneigte öffentliche Meinung geradezu von einer Schicksalsgemeinschaft beider Staaten zu sprechen wagte. Wie drüben in Deutschland sollte ja auch in der Eidgenossenschaft die Zauberformel von der Umwandlung des „Staatenbundes“ in einen „Bundesstaat“ herausführen aus aller Enge wirtschaftlicher und staatlicher Anschauungen und den Kantönligeist durch ein echtes Staatsbewußtsein ersetzen. Von selbst wurde damit der offene Kampf gegen die widerspenstigen Kantone zum „Vorpostengefecht“ des Fortschritts gegen die Heere der Reaktion. Dieselbe „Pentarchie“ der Großmächte, die ein volles Menschenalter hindurch immer wieder den Ausbau und die Verwirklichung der Verfassungsgedanken in ganz Europa verhindert hatten, erlitten hier die erste entscheidende Niederlage. „Nie hatte Deutschland in der gefährdeten Partei so sehr die Trägerin eigener Ideale, die Vorkämpferin eigener Ziele gesehen, wie es hier der Fall war“. Die Tagelung erschien als Vorkämpferin des Fortschritts, der Sonderbund als Vertreter der Rückständigkeit. Allenthalben in deutschen Landen nahm man Partei für die eine oder die andere Gruppe: im Ausgang des Kampfes schien Sieg oder Niederlage der eigenen Gedanken lebendig.

*) Werner Naf (aus St. Gallen), Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 13) 1919.